

› Versicherungen

FLEX-Protect

Der FLEX-Versicherungsschutz gilt grundsätzlich für alle geflexten Geräte während der aktiven Laufzeit. Es sind nur solche Geräte versichert, für die eine Seriennummer an Flexvelop gemeldet und im Dashboard hinterlegt worden ist.

✓ Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für plötzlich eintretende, unvorhersehbare und von außen auf das Gerät einwirkende Beschädigungen oder Zerstörung des Geräts (Sachschäden). Das können zum Beispiel einfache Bedienungsfehler, Brand- und Wasserschäden und Vandalismus sein. Diebstahl und Raub sind ebenfalls versichert, bedingen jedoch den Nachweis einer polizeilichen Meldung. Bei Totalschäden wird der Vertrag beendet. Ersatz wird nicht gestellt. Es kann darauf ein neues Gerät in einem neuen Vertrag geflext werden. Versicherungsort ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die genauen Versicherungsbedingungen sind innerhalb der AGBs verlinkt und dort nachzulesen.

⊗ Was ist nicht versichert?

- Alle Geräte, für die keine Seriennummer vorliegt
- Ladekabel, Speicherkarten, Datenkabel
- externe Tastaturen, Mäuse, Fernbedienungen, Batterien, Toner
- Software aller Art (einschließlich Betriebssysteme, Treiber, Hilfsprogramme etc.)
- Stative
- Lieferfahräder, E-Roller und sonstige personenbefördernde Fortbewegungsmittel
- Maß- und Sonderanfertigungen

📄* Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Schäden durch dauernde Einflüsse des Betriebs, normale Abnutzung
- Schäden durch unmittelbare und mittelbare Witterungseinflüsse sowie elementare Naturereignisse

- Schäden durch unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche — insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende — Verwendung oder Reinigung des Geräts
- Schäden, für die ein Dritter im Rahmen gesetzlicher (Haftung, Gewährleistung) oder vertraglicher (Garantie) Bestimmungen zu haften hat
- Leistungen, die zur Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstiger Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Geräts nicht beeinträchtigen, erbracht werden

Wie hoch ist die Selbstbeteiligung?

FLEXVELOP behält sich vor, dem Kunden für jeden Versicherungsfall eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % des dem FLEX-Vertrag zugrunde liegenden Netto-Kaufpreises (Anschaffungswert) des Mietgegenstands, höchstens jedoch in Höhe der tatsächlichen Reparaturkosten bzw. der Schadenssumme, in Rechnung zu stellen.

› Schaden melden — so geht's

1. Schaden festgestellt?

Bitte melden Sie den Schaden umgehend per E-Mail an: backoffice@flexvelop.com

Damit wir den Fall schnell bearbeiten können, senden Sie uns bitte:

- Ihre **Vertragsnummer** oder **Seriennummer**
- Eine **kurze Schadensbeschreibung**

Wichtig:

- Wenn der Schaden durch Dritte verursacht wurde, ist innerhalb von 24 Stunden eine polizeiliche Anzeige erforderlich.
- Für die Meldung bei Flexvelop gilt eine Meldepflicht von 7 Tagen.
- Wird diese Frist überschritten, erlischt der Versicherungsschutz.